

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

No. 565.

Inhalt: Gesetz vom 12. Juli 1898, die Ausführung des Reichsgesetzes vom ^{23. Juni 1880} 1. Mai 1894 wegen der Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend.

Gesetz

vom 12. Juli 1898,

die Ausführung des Reichsgesetzes vom ^{23. Juni 1880} 1. Mai 1894 wegen der Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend.

Wir Heinrich der Vierzehnte, von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein etc. etc. verordnen mit Zustimmung des Landtags zur Ausführung des Reichsgesetzes vom ^{23. Juni 1880} 1. Mai 1894, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, hiermit Folgendes:

§ 1.

Die Anordnung und Ueberwachung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln liegt unter der Oberleitung und Aufsicht des Fürstlichen Ministeriums den von diesem zu bestimmenden Behörden ob.

Ausgegeben am 3. August 1898.